

## Geförderte Seminare

### Weiterbildungsförderung für die Seminare der BVM BauVertragsManagement GmbH

#### Bildungsprämie

Wer sich heute für seinen Job weiterbildet, hat gute Chancen auf einen Zuschuss. Für die berufliche Weiterbildung gibt es eine Reihe von Fördermöglichkeiten.

Eine Möglichkeit ist die Bildungsprämie. Angestellte oder Selbstständige haben für die berufliche Weiterbildung Anspruch auf einen Prämiegutschein. Der Staat übernimmt hierbei bis zu 50% der Kursgebühren.

Informationen zur Bildungsprämie finden Sie unter <https://www.bildungspraemie.info/>

#### Weiterbildungssparen

Das Weiterbildungssparen ist weiterer Bestandteil der Bildungsprämie. Dabei können Arbeitnehmer, die in vermögenswirksame Leistungen investieren, schon vor Ablauf einen Betrag aus dem angesparten Guthaben entnehmen und so den eigenen Anteil einer beruflichen Weiterbildung finanzieren. Die Arbeitnehmersparzulage bleibt in vollem Umfang erhalten, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Vom Weiterbildungssparen kann einkommensunabhängig jeder profitieren, der sich über eine berufliche Fortbildung hat beraten lassen und ein ausreichendes Guthaben angespart hat.

#### Europäischer Sozialfond Baden-Württemberg

Das Finanzministerium und die EU finanzieren diesen Sozialfond, um Beschäftigte aus Unternehmen oder mit Wohnsitz in Baden-Württemberg und Berufsrückkehrer und Existenzgründer zu fördern. Je nach Alter erhalten sie eine Ermäßigung von 30% bis 50% auf die Kurskosten.

Infos zum Sozialfond finden Sie unter <https://www.esf-bw.de>.

#### Weiterbildungsmodelle nach Bundesländern

Mit dem **Bildungsscheck** übernimmt die jeweilige Landesregierung 50% der Kosten bis maximal 500 Euro für Ihre Weiterbildung. Das Angebot richtet sich an Mitarbeiter kleinerer und mittlerer Unternehmen im jeweiligen Bundesland. In der Regel muss der Antragstellende seinen Hauptwohnsitz im jeweilig Bundesland haben.

Den Bildungsscheck und eine ausführliche Beratung erhalten Sie bei einer der Weiterbildungsstellen.

- **Baden-Württemberg**

**Prämiegutschein oder Spargutschein Baden-Württemberg:** <https://www.fortbildung-bw.de>

In Baden-Württemberg kann einen **Prämiegutschein** erhalten, wer mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befindet. Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf maximal 20.000 Euro nicht übersteigen. Mit dem Prämiegutschein werden 50% der Veranstaltungsgebühr übernommen, maximal 500 Euro. Darüber hinaus lassen sich mit einem „**Spargutschein**“ (Weiterbildungssparen) kostenintensivere (und häufig länger laufende) Weiterbildungsmaßnahmen finanzieren, unabhängig vom Einkommen und den für den Prämiegutschein geltenden Förderbedingungen.

- Bayern**  
**Prämiengutschein Bayern:** <https://www.bildungspraemie.info/de/faq-26.php>  
 In Bayern kann einen **Prämiengutschein** erhalten, wer mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befindet. Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf maximal 20.000 Euro nicht übersteigen. Mit dem Prämiengutschein werden 50% der Veranstaltungsgebühr übernommen, maximal 500 Euro.
- Berlin / Brandenburg**  
**Bildungsscheck Brandenburg:** <https://www.gfp-berlin.de/foerdermoeglichkeiten>  
 Im Rahmen des **Bildungsschecks Brandenburg** werden die Gebühren für Bildungsmaßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung (Kurs- und Prüfungsgebühren) für Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg bis zu 70% gefördert. Die Weiterbildungsausgaben müssen mehr als 715 Euro betragen und die Antragsstellung muss 6 Wochen vor Kursbeginn erfolgen.
- Bremen**  
**Bremer Weiterbildungsscheck:** <https://www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung>  
 Der **Bremer Weiterbildungsscheck** fördert an- und ungelernte Arbeitnehmer, mit einem zu versteuernden Einkommen von maximal 20 000 Euro. Den Weiterbildungsscheck gibt es für berufliche Weiterbildungen und für Qualifizierungen, die zu einem Berufsabschluss führen. An- und ungelernte Beschäftigte erhalten für eine berufliche Weiterbildung 500 Euro. Der Kurs muss mindestens 1.000 Euro kosten.
- Hamburg**  
**Weiterbildungsbonus Hamburg:** <https://www.weiterbildungsbonus.net>  
 Mit dem Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 werden Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern gefördert. Das Jobcenter fördert die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450 Euro monatlich verdienen. Je nach Zielgruppe gibt es Zuschüsse von 50% bis 100%, bis maximal 2.000 Euro.
- Hessen**  
**Qualifizierungsscheck Hessen:** <https://www.proabschluss.de/beschaefigte>  
 Hessen fördert mit der Initiative ProAbschluss abschlussbezogene Weiterbildungsmaßnahmen bei einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter. Es können mehrere verschiedene Maßnahmen bei demselben Weiterbildungsanbieter gebündelt werden, unter der Voraussetzung, dass alle Maßnahmen zum Weiterbildungsziel passen. Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte können einen **Qualifizierungsscheck** erhalten, mit dem sich das Land zur Hälfte, maximal mit 4.000 Euro, an den Kosten für die Weiterbildungsmaßnahme beteiligt.
- Mecklenburg-Vorpommern**  
**Bildungsscheck Mecklenburg-Vorpommern:**  
<https://www.bildungspraemie.info/de/mecklenburg-vorpommern.php>  
 Unternehmen können **Bildungsschecks** für die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter beantragen. Gefördert wird die Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten bei geeigneten externen Dienstleistern. Unternehmen erhalten pro Bildungsscheck einen Zuschuss von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 500 Euro. Unter bestimmten Bedingungen kann eine Zuwendung von bis zu 3.000 Euro gewährt werden. Sofern eine De-minimis-Förderung beantragt wird, kann der Satz bis zu 75% betragen. Anträge richten Arbeitgeber schriftlich an die GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung.

- Niedersachsen**  
**Programm „Weiterbildung in Niedersachsen“:** <https://www.mw.niedersachsen.de/>  
Das Programm **Weiterbildung in Niedersachsen** fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes die individuelle Weiterbildung von Beschäftigten. Gefördert werden individuelle Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte, insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen. Eine anteilige Förderung können Unternehmen für die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) beantragen. Mit einem Zuschuss von bis zu 50% fördert das Land die Ausgaben für die Qualifizierungen, die mindestens 1.000 Euro betragen müssen.
- Nordrhein-Westfalen**  
**Bildungsscheck NRW:** <https://www.mags.nrw/bildungsscheck>  
Mit dem **Bildungsscheck NRW** werden die Kosten für berufliche Weiterbildungen, die fachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermitteln, bis zur Hälfte gefördert. Es gibt zwei Zugänge: den individuellen und den betrieblichen Zugang. Die maximale Förderhöhe beträgt bei 500 Euro. Betriebe dürfen in der Regel höchstens 249 Beschäftigte haben. Sie können bis zu zehn Bildungsschecks jährlich für die Qualifizierung der Beschäftigten erhalten. Auch Inhouse-Seminare werden gefördert.
- Rheinland-Pfalz**  
**Qualischeck Rheinland-Pfalz:** <https://esf.rlp.de/qualischeck>  
Die Teilnahme von Beschäftigten an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen wird durch das Angebot des von der rheinland-pfälzischen Landesregierung und des Europäischen Sozialfonds geförderten **QualiSchecks** unterstützt. Davon profitieren abhängig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz mit einem Jahreseinkommen von mehr als 20.000 Euro. Es werden 60% der entstehenden Weiterbildungskosten gefördert. Die maximale Förderhöhe beträgt 600 Euro pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr der Kostenerstattung.
- Saarland**  
**Förderprogramm „Kompetenz durch Weiterbildung KdW“** <https://www.saarland.de/8891.htm>  
Das Saarland bietet das Programm „Kompetenz durch Weiterbildung KdW“ an. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten bei Erfüllung der Förderkriterien einen Zuschuss auf bis zu 50% der Kosten von Weiterbildungsmaßnahmen, maximal 2.000 Euro, die von ihren Beschäftigten besucht werden. Darüber hinaus gibt es auch die Bildungsprämie für individuelle berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige. Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Veranstaltungsgebühren, maximal 500 Euro. Der Prämiegutschein kann unabhängig von der Höhe der Veranstaltungsgebühren eingesetzt werden.
- Sachsen**  
**Weiterbildungsscheck Sachsen:** <https://www.sab.sachsen.de>  
Das Förderprogramm „**Weiterbildungsscheck – betrieblich**“ richtet sich an sächsische Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. In der Regel werden 50% der Weiterbildungskosten durch einen Zuschuss gefördert. Seit dem 2. August 2018 wird die Förderung der Weiterbildung in Pauschalen ausgereicht. Die Vorlage von Rechnungen und Kontoauszügen entfällt. Es ist nachzuweisen, dass die Weiterbildung im geplanten und bewilligten Umfang stattgefunden hat.
- Sachsen-Anhalt**  
**Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“:** <https://www.ib-sachsen-anhalt.de>  
Mit dem Programm **Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT** fördert das Ministerium für Arbeit und Soziales die Teilnahme an Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1.000 Euro zur individuellen berufsbezogenen Weiterbildung. Zielgruppen sind Angestellte mit einem monatlichen Bruttogehalt unter 4.575 Euro sowie Auszubildende und Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III. Je nach Zielgruppe können 60% bis 90% der Kosten übernommen werden. Fördermöglichkeiten von Maßnahmen mit Gesamtkosten unter 1.000 Euro deckt die Bildungsprämie des Bundes ab.

- **Schleswig-Holstein**

**Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein:** [www.ib-sh.de/arbeit-bildung](http://www.ib-sh.de/arbeit-bildung)

Mit dem **Weiterbildungsbonus** werden seit 1. Februar 2018 Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte, Auszubildende, Inhaber von Kleinbetrieben und Freiberufler gefördert. Damit werden bis zur Obergrenze von 2.000 Euro 50% der Seminarkosten übernommen, wenn dies zuvor bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein beantragt und bewilligt wurde. Die andere Hälfte der Kosten zahlt der Arbeitgeber.

- **Thüringen**

**Weiterbildungsscheck Thüringen:** <https://www.gfaw-thueringen.de>

Den Weiterbildungsscheck erhalten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Thüringer Unternehmen. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss zwischen 20.000 und 40.000 Euro liegen. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die individuelle Weiterbildung bis zur Höhe von 1.000 Euro. Der Lehrgang muss von einem geeigneten Weiterbildungsträger angeboten werden. Der Weiterbildungsscheck ist alle zwei Kalenderjahre erhältlich.